

## **Seit 1.1.2019**

### **Keine französischen Sozialabgaben mehr auf Vermögenseinkünfte für EU-Bürger**

Und wieder eine Neuerung im französischen Sozialversicherungsgesetz:

Seit dem 1.1.2019 brauchen all diejenigen, die nicht in Frankreich, aber in einem anderen EU-Land oder der Schweiz sozialversichert sind, keine französischen Sozialabgaben mehr für ihre Vermögenseinkünfte in Frankreich zu zahlen.

Es fallen jetzt nur noch 7,5% als einmalige Solidaritätsabgabe („prélèvement unique de solidarité“) an.

Dies betrifft insbesondere Mieteinkünfte oder die Wertzuwachssteuer („Plus Value“), die bei Immobilienverkäufen anfällt. Bisher wurden dieser Steuer noch insgesamt 17,2% Sozialabgaben hinzugerechnet.

Damit geht ein langjähriges Gerangel um die Verpflichtung von Ausländern, die nicht in Frankreich leben und dennoch dort diese Sozialabgaben zahlen mussten, zu Ende.

Denn bereits im Jahre 2015 wurde Frankreich vom Europäischen Gerichtshof untersagt, von EU-Bürgern Sozialabgaben zu verlangen, wenn diese in einem anderen EU-Staat sozialversicherungspflichtig sind.

Trotzdem wurde in Frankreich im Jahre 2016 diese Verpflichtung wieder eingeführt, indem man den Verwendungszweck änderte und der Abgabe einen neuen Namen gab.

Dies führte wiederum zu massiven Protesten und Beschwerden bei der EU-Kommission.

Daraufhin reagierte der französische Gesetzgeber mit dem neuen seit 1.1.2019 geltenden Gesetz.

Sollten Sie hierzu weitere Fragen haben, geben wir gern Auskunft.